

Dokumentation der Gruppenarbeiten am Workshop vom 6. März 2023

Gute Beteiligung ...

1. ... braucht die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Dialog

... braucht die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Dialog	G1
... ist ergebnisoffen → Beteiligte sind gleichberechtigt!	G2
-	G3

2. ... braucht gemeinsame realistische Ziele

-	G1
-	G2
-	G3

3. ... braucht klar definierte Fragestellungen

... braucht klar definierte Fragestellungen / Gegenstände	G1
... braucht klar definierte Fragestellungen	G2
-	G3

Kommentiert [VT1]: Wer definiert diese? Hierzu ist eine Verständigung erforderlich!

4. ... braucht Klarheit über die Zuständigkeiten und den Zeitpunkt von Beteiligung

... braucht Klarheit über die Zuständigkeiten und den rechtzeitigen/frühen Zeitpunkt von Beteiligung	G1
... braucht Klarheit über die Zuständigkeiten und den Zeitpunkt von Beteiligung	G2
-	G3

Kommentiert [VT2]: Rollen

5. ... erschöpft sich nicht in der transparenten Darstellung für beteiligte Akteur*innen, wenn alles schon feststeht

... erschöpft sich nicht in der transparenten Darstellung für beteiligte Akteur*innen, wenn alles schon feststeht	G1
Bedeutet, dass parallel keine Tatsachen außerhalb des Prozesses geschaffen werden (die verhandelt werden wollen)	G2
-	G3

6. ... nutzt die rechtlich vorhandenen Mitgestaltungsspielräume und ermöglicht die vielfältige Mitwirkung aller

... nutzt die rechtlich vorhandenen Mitgestaltungsspielräume als Basis und ermöglicht die vielfältige Mitwirkung aller darüber hinaus	G1
... nutzt die rechtlich vorhandenen Mitgestaltungsspielräume und ermöglicht die vielfältige Mitwirkung aller	G2
-	G3

Kommentiert [VT3]: Geht darüber hinaus

7. ... bringt alternative Vorschläge und alternative Lösungswege ein, die von den Entscheidungsträger*innen aufgegriffen und geprüft werden und somit Teil der Lösung sein können

... bringt alternative Vorschläge und alternative Lösungswege ein, die von den Entscheidungsträger*innen aufgegriffen und geprüft werden und somit Teil der Lösung sein können werden .	G1
... bringt alternative Vorschläge und alternative Lösungswege ein, die von den Entscheidungsträger*innen aufgegriffen und geprüft werden und somit Teil der Lösung sein können	G2
-	G3

Kommentiert [VT4]: Macht der Entscheidungsträger:innen

8. ... ist ein wertschätzender Dialog auf Augenhöhe und beachtet die Themen und die Belange der Akteur*innen

... ist ein wertschätzender Dialog auf Augenhöhe und beachtet die Themen und die Belange der Akteur*innen	G1
... ist ein achtsamer , wertschätzender Dialog auf Augenhöhe und beachtet die Themen und die Belange der Akteur*innen	G2
-	G3

Kommentiert [VT5]: Idealistisch reicht nicht

Kommentiert [VT6]: Wenigstens behandelt

9. ... braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses und der Spielregeln, auf die sich alle Beteiligten verständigen (auch auf Regelungen bei Dissens oder Konflikten)

... braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses und der Spielregeln, auf die sich alle Beteiligten verständigen (auch auf Regelungen bei Dissens oder Konflikten)	G1
... braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses und der Spielregeln, auf die sich alle Beteiligten verständigen (auch auf Regelungen bei Dissens oder Konflikten)	G2
-	G3

10.... basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch

... basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch	G1
... basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch	G2
... basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch und Wahrhaftigkeit	G3

Kommentiert [VT7]: Relevanz /Genehmigung, zielgruppenverständlich

11.... lernt aus Erfahrung

-	G1
-	G2
-	G3

12....berücksichtigt die unterschiedlichen Interessenlagen in der Region und bemüht sich, deren Vertreter*innen in den Prozess einzubeziehen

...berücksichtigt die unterschiedlichen Interessenlagen in der Region und bemüht sich, deren Vertreter*innen in den Prozess einzubeziehen	G1
-	G2
-	G3

13. ... braucht eine kompetente Prozessbegleitung

... braucht eine kompetente, unabhängige Prozessbegleitung	G1
... bedeutet, dass sie nicht von einem der Interessenträger organisiert und moderiert werden darf.	G2
-	G3

14. ... gelingt in einem Mix aus realistischen Zielen, konkret definierten Rahmenbedingungen und einem richtigen Maß an Flexibilität und Lernen

... gelingt in einem Mix aus realistischen Zielen, konkret definierten Rahmenbedingungen und einem richtigen Maß an Flexibilität und Lernen	G1
-	G2
-	G3

Kommentiert [VT8]: Leitplanken dafür?

Kommentiert [VT9]: Insbesondere auch bei BGE

Neue Punkte zu „Gute Beteiligung“

... ist die Bereitschaft zu einer Entscheidung „Ja“ zu sagen!	G1
... braucht demokratische und pluralistische Grundhaltung	G1
... braucht Disziplin der Beteiligten	G1
... gleicht Expertentum aus	G2
... braucht Ehrlichkeit!	G3
... braucht die Offenlegung der Finanzen und Finanzverteilung, die einer solchen Gruppe zur Verfügung stehen	G3
... braucht Stärkung der Zivilgesellschaft	G3
... braucht rechtliche Wirksamkeit der Gruppe (Gesetz)	G3
... Standortvergleich muss ergebnisoffen und transparent durchgeführt werden	G3
... braucht Verbindlichkeit	G3
... braucht Akzeptanz der Akteure der Region	G3
... muss alle Sitzungen für alle öffentlich und immer zugänglich machen	G3

Leitplanken für einen guten Asse-Beteiligungsprozess

1. Regionale Akteur*innen werden von der Vorhabenträgerin vor Beginn der förmlichen Verfahren über geplante Aufgaben und geplante Vorhaben informiert und bereits während der Entscheidungsfindung an Entscheidungen - soweit rechtlich und gesetzlich unter Wahrung der Verantwortlichkeiten möglich - beteiligt.

Regionale Akteur*innen werden von der Vorhabenträgerin <u>vor Beginn</u> der förmlichen Verfahren über geplante Aufgaben und geplante Vorhaben informiert und bereits während der Entscheidungsfindung an Entscheidungen - soweit rechtlich und gesetzlich unter Wahrung der <u>Verantwortlichkeiten</u> möglich - beteiligt. → Gute Beteiligung 3, 4, 5	G1
Regionale Akteur*innen werden von der Vorhabenträgerin <u>frühzeitig vor Beginn</u> der förmlichen Verfahren über geplante Aufgaben und geplante Vorhaben informiert und bereits während der Entscheidungsfindung an Entscheidungen - <u>soweit rechtlich und gesetzlich unter Wahrung der Verantwortlichkeiten</u> möglich - beteiligt.	G2
-	G3

Kommentiert [VT10]: rechtzeitig

Kommentiert [VT11]: Abläufe im Gesamtprozess

Kommentiert [VT12]: Rückzugslinie für staatliche Akteure

Kommentiert [VT13]: Insgesamt so: NEIN!

2. Die regionalen Akteur*innen haben ein Anrecht auf verantwortliches Handeln der Akteure auf allen Ebenen.

Die regionalen Akteur*innen haben ein Anrecht auf <u>verantwortliches</u> Handeln der Akteure auf allen Ebenen. → Gute Beteiligung 7, 10	G1
<u>Die regionalen Akteur*innen haben ein Anrecht auf verantwortliches Handeln der Akteure auf allen Ebenen.</u>	G2
-	G3

Kommentiert [VT14]: Wissen + Ethik (Gewissen)

Kommentiert [VT15]: Steht nicht zur Disposition

3. Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, Handlungsspielräume im Rückholprozess zu nutzen, um gemeinsam mit den Akteur*innen der BGE, des BMUV und des NMU tragfähige Lösungen für gesellschaftlich relevante Herausforderungen zu finden.

Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, <u>Handlungsspielräume</u> im Rückholprozess zu <u>nutzen</u> , um gemeinsam mit den Akteur*innen der BGE, des BMUV und des NMU <u>tragfähige Lösungen</u> für gesellschaftlich relevante Herausforderungen zu <u>finden</u> . → Gute Beteiligung 6, 7	G1
<u>Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, Handlungsspielräume im Rückholprozess zu nutzen, um gemeinsam mit den Akteur*innen der BGE, des BMUV und des NMU tragfähige Lösungen für gesellschaftlich relevante Herausforderungen zu finden.</u>	G2
-	G3

Kommentiert [VT16]: Was bedeutet Tragfähigkeit?

Kommentiert [VT17]: Alternativlosigkeit darf es nicht geben! Wann ist das gegeben?

Kommentiert [VT18]: NEIN: Wir wollen das Ziel verhandeln!

4. Es bedarf einer transparenten Kommunikation nach innen und nach außen über Aufgaben, Rollen, Zuständig- und Verantwortlichkeiten.

-	G1
-	G2
-	G3

5. Die Grenzen der Mitwirkung und die Frage, in welchen Händen die Entscheidungshoheit letztendlich liegt, müssen feststehen und offen kommuniziert werden.

-	G1
Die Grenzen der Mitwirkung und die Frage, in welchen Händen die Entscheidungshoheit letztendlich liegt, müssen feststehen und offen kommuniziert werden.	G2
-	G3

Kommentiert [VT19]: Nein!

6. Die Akteur*innen des Beteiligungsprozesses tragen gemeinsame Entscheidungen, auch wenn diese nicht auf Zustimmung aller stoßen.

Die Akteur*innen des Beteiligungsprozesses tragen gemeinsame Entscheidungen, auch wenn diese nicht auf Zustimmung aller stoßen. → Gute Beteiligung 15, 16	G1
Die Akteur*innen des Beteiligungsprozesses tragen gemeinsame Entscheidungen, auch wenn diese nicht auf Zustimmung aller stoßen.	G2
-	G3

Kommentiert [VT20]: Nein!

7. Es braucht einen Gesprächs- und Abwägungsprozess, der die verschiedenen Sichtweisen und deren Gewichtung deutlich macht, um eine Entscheidung bestmöglich treffen zu können. Dies findet je nach Fragestellung unter Mitwirkung aller dafür relevanten Akteur*innen (BMUV, NMU, BGE, regionale Akteur*innen) statt.

Es braucht einen Gesprächs- und Abwägungsprozess, der die verschiedenen Sichtweisen und deren Gewichtung deutlich macht, um eine Entscheidung bestmöglich treffen zu können. Dies findet je nach Fragestellung unter Mitwirkung aller dafür relevanten Akteur*innen (BMUV, NMU, BGE, jeweilige regionale Akteur*innen) statt. → Gute Beteiligung 7, 9	G1
Es braucht einen Gesprächs- und Abwägungsprozess, der die verschiedenen Sichtweisen und deren Gewichtung deutlich macht, um eine Entscheidung bestmöglich treffen zu können. Dies findet je nach Fragestellung unter Mitwirkung aller dafür relevanten Akteur*innen (BMUV, NMU, BGE, regionale Akteur*innen) statt.	G2
-	G3

Kommentiert [VT21]: Wie definiert?

Kommentiert [VT22]: Wieder Begleitung, keine Beteiligung

Kommentiert [VT23]: Wer bestimmt das?

Kommentiert [VT24]: Insgesamt so NEIN!

8. Das Beteiligungsverfahren im Rahmen des Rückholprozesses bewegt sich zwischen Konsultation/Anhörung und Mitwirkung. Dabei können die Zielgruppen ihre Sichtweisen zu einem Verhandlungsgegenstand einbringen, ihre Meinungen oder Anliegen werden angehört.

-	G1
Das Beteiligungsverfahren im Rahmen des Rückholprozesses bewegt sich zwischen Konsultation/Anhörung und Mitwirkung. Dabei können die Zielgruppen ihre Sichtweisen zu einem Verhandlungsgegenstand einbringen, ihre Meinungen oder Anliegen werden angehört.	G2
-	G3

Kommentiert [VT25]: Widerspruch: Mitwirkung - Anhörung

Kommentiert [VT26]: Begleitung und keine Beteiligung!

Kommentiert [VT27]: Insgesamt so: NEIN!

9. Es werden im Vorfeld der Entscheidung Themen identifiziert. Innerhalb dieser Themen werden die Mitwirkungsmöglichkeiten geklärt. Die Entscheidungsträger*innen verständigen sich mit den Zielgruppen über die Entscheidungsgegenstände.

Es werden im Vorfeld der Entscheidung Themen identifiziert. Innerhalb dieser Themen werden die Mitwirkungsmöglichkeiten geklärt. Die Entscheidungsträger*innen verständigen sich mit den Zielgruppen über die Entscheidungsgegenstände. → Gute Beteiligung 3, 4	G1
Es werden im Vorfeld der Entscheidung Themen identifiziert. Innerhalb dieser Themen werden die Mitwirkungsmöglichkeiten geklärt. Die Entscheidungsträger*innen verständigen sich mit den Zielgruppen über die Entscheidungsgegenstände.	G2
-	G3

Kommentiert [VT28]: Rechtzeitig/frühzeitig

Kommentiert [VT29]: Wer? „beide“ Akteure

Kommentiert [VT30]: Nein!

10. Wichtig ist die Einbettung in den Gesamtprozess der Entscheidung im Rahmen der jeweiligen Fragestellung. Die Konflikte werden konstruktiv bearbeitet und die Ergebnisse fließen in die Entscheidungsprozesse ein.

-	G1
-	G2
-	G3

11. Jedes Verfahren ist einzigartig und die Adaption von Best Practises ist nur eingeschränkt möglich. Es braucht ein individuelles Prozessdesign. Die einzelnen Schritte müssen definiert und festgelegt werden.

Jedes Verfahren ist einzigartig und die Adaption von Best Practises ist nur eingeschränkt möglich. Es braucht ein individuelles Prozessdesign. Die einzelnen Schritte müssen definiert und festgelegt werden.	G1
Jedes Verfahren ist einzigartig und die Adaption von Best Practises ist nur eingeschränkt möglich. Es braucht ein individuelles Prozessdesign. Die einzelnen Schritte müssen definiert und festgelegt werden.	G2
-	G3

Kommentiert [VT31]: Lernen aus guten Ansätzen

Kommentiert [VT32]: Keine Denkbarrieren

12. Initiator*innen müssen dafür sorgen, dass die an einem Verfahren beteiligten Teilnehmer*innen ein verbindliches und umfängliches Feedback erhalten, das heißt, es ist (mindestens verfahrensöffentlich) zu begründen, welche Ergebnisse im weiteren Entscheidungsprozess berücksichtigt werden – und welche nicht und warum.

-	G1
Initiator*innen müssen dafür sorgen, dass die an einem Verfahren beteiligten Teilnehmer*innen ein verbindliches und umfängliches Feedback erhalten, das heißt, es ist (mindestens verfahrensöffentlich) zu begründen, welche Ergebnisse im weiteren Entscheidungsprozess berücksichtigt werden – und welche nicht und warum.	G2
-	G3

Kommentiert [VT33]: Warum haben wir so entschieden?

13. Eine professionelle Durchführung und Moderation des Beteiligungsprozesses muss gewährleistet sein.

Eine professionelle, unabhängige Durchführung und Moderation des Beteiligungsprozesses muss gewährleistet sein	G1
Eine professionelle Durchführung und Moderation des Beteiligungsprozesses muss gewährleistet sein.	G2
-	G3

Neue Punkte „Leitplanken“

Politische Aufgabe: Standortsuche für Endlager beschleunigen!	G1
Vor Neubeginn eines Beteiligungsprozesses wird ein fairer Standortvergleich durchgeführt.	G2
Beteiligung braucht Zeit!	G2
Konstituierung einer Gruppe, die repräsentativ und Bezug zur Region ist/hat	G3
Öffentlichkeit für alle Sitzungen	G3
Definierte Schiedsstelle für die Klärung unterschiedlicher inhaltlicher, prozessualer Standpunkte.	G3
Rechtlicher Rahmen zur Wirksamkeit der Beteiligungsgruppe bis hin zur Klagebefugnis (entspr. Verbandsklage).	G3
Auflebenlassen der AGO (unabhängige Wissenschaftler:innen auch mit Selbstbefassungsrecht)	G3
Asse-Region nicht mehr belügen!	G3
Fairer Zwischenlagervergleich auch mit Standorten, die 4 km von jeglicher Wohnbebauung entfernt liegen.	G3
Kritik Beleuchtungsbericht zum Zwischenlagerstandort ernst nehmen und Anregungen umsetzen.	G3
Europa-Recht einhalten! Alternativen für alle Maßnahmen inmitten des FFH-Gebietes suchen und umsetzen.	G3
Alternative Zwischenlagerstandorte mit 4 km Abstand zu jeglicher Wohnbebauung suchen.	G3
Kein Zwischenlager inmitten eines FFH-Gebietes.	G3
Korrektur der fehlerhaften Begründungen zum Zwischenlagerstandort an der Asse.	G3
Korrektur der vier fehlerhaften Studien/Berichte: Rückholplan, Zwischenlagerauswahl, Parameterstudie 2014 + 2016	G3
Konsequenzen-Analyse: für Absaufen von Asse II ca. 10/2022 und für Absaufen von Asse II nach Fertigstellung der Notfallmaßnahmen.	G3